

Update Kirchenrat vom 26. März 2020

An:

Präsidien der Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihnen heute Vormittag Informationen zur Pandemie Covid-19 zugestellt. Unmittelbar nach diesem Versand haben wir von der Direktion der Justiz und des Innern Erläuterungen zur Frage der Beisetzungen erhalten, die wir Ihnen gerne nachreichen:

«In seiner Verordnung zur ausserordentlichen Lage (COVID-Verordnung 2) hat der Bundesrat festgelegt, dass Beerdigungen im engen Familienkreis vom Versammlungsverbot ausgenommen sind, wenn die Hygienevorschriften des BAG eingehalten werden können. Da der Bundesrat diese Bestimmung erliess, bevor er Menschenansammlungen über 5 Personen verbot, stellte sich die Frage, ob die Ausnahmebestimmung für Beerdigungen weiterhin gilt.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat nun diese Frage mit dem Bundesamt für Justiz geklärt.

Die Ausnahmebestimmung gilt auch unter den neuen, strengeren Bestimmungen. An Beerdigungen teilnehmen darf weiterhin der enge Familienkreis, auch wenn dieser 5 Personen übersteigt. Das Verbot von Menschenansammlungen von über 5 Personen ist hier nicht anwendbar. Damit die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz tatsächlich eingehalten werden können, sollte – in Abhängigkeit auch von den örtlichen Gegebenheiten – die Anzahl der teilnehmenden Personen aber trotzdem nicht allzu hoch angesetzt werden.»

Von landeskirchlicher Seite ist zu präzisieren, dass mit Beerdigungen Beisetzungen am Grab gemeint sind, die nicht gottesdienstähnliche Abdankungsfeiern sein können (vgl. Pt. 1.4 in den Weisungen und Empfehlungen der Kirchenrates vom 18. März). Auch das Ausweichen in die Friedhofskapelle oder in die Kirche sollte nur im Ausnahmefall, z.B. aufgrund meteorologischer Bedingungen, erfolgen.

Freundliche Grüsse

Michel Müller
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi
Kirchenratschreiber

PS. Wir weisen bei dieser Gelegenheit noch darauf hin, dass der Link zur Plattform der Reformierten Medien im Mailing von heute Vormittag fehlerhaft war und entschuldigen uns für den Lapsus. Hier der korrekte Link: www.ref.ch/digitale-kirchen

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch
www.zh.ref.ch